



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

3. Mai 2019

**Kleine Anfrage 2278 des Abgeordneten André Stinka der Fraktion
der SPD**

**„Wie wirkte sich in 2018 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von
Investitions-, Sport- und Schulpauschale in den Kommunen im Kreis
Coesfeld aus?“**

LT-Drs. 17/5734

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2278 im
Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister der Finanzen
und der Ministerin für Schule und Bildung wie folgt:

**Frage 1 Wie hoch waren im Jahr 2018 die Zuweisungen an die
Kommunen im Kreis Coesfeld aus den Pauschalen für Investitionen,
Schule/Bildung und Sport? (Bitte einzeln auflisten.)**

Diese Informationen können der beigefügten Tabelle (Anlage)
entnommen werden.

Sie sind zudem auf der Internetseite des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung unter

[https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-
finanzen/kommunale-finanzierung](https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-finanzierung)

verfügbar.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-4300
Telefax 0211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Frage 2 Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Bereich Investitionen in den Kommunen im Kreis Coesfeld im Jahr 2018?

Diese Informationen können der beigefügten Tabelle (Anlage) entnommen werden.

Frage 3 Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Schule/Bildung in den Kommunen im Kreis Coesfeld im Jahr 2018?

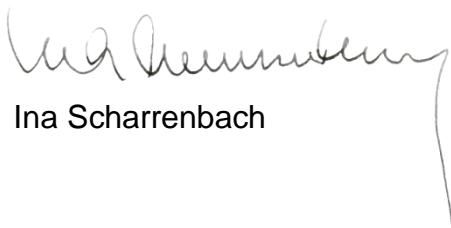
Frage 4 Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Sport in den Kommunen im Kreis Coesfeld im Jahr 2018?

Frage 5 Wurde in den Kommunen im Kreis Coesfeld die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Schul-/Bildungs- und Sportpauschale in 2018 in Anspruch genommen?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen aus dem kommunalen Bereich liegen der Landesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Scharrenbach